



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Korrektur fehlerhafter Auswirkungen des GKV- Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

Aktuell seit 29.10.2026 16:39:08

Angegeben von:

Bundesverband Deutsche OphthamoChirurgie (BDOC) (R003735) am 29.10.2026

Beschreibung:

Die in der Gesetzesbegründung zur Änderung des §87 Abs. 2a SGB V ausgewiesene Einschätzung hinsichtlich der Überprüfung der Leistungen, die im Rahmen einer Phakoemulsifikation erbracht werden, beruhen auf falschen Annahmen seitens der Finanzkommission Gesundheit. Die der Berechnung eines Mengenanstiegs zugrundeliegenden Operationszahlen in 2015 sind um ca. 50% unterschätzt. Die in den zurückliegenden Jahren bereits erfolgten pauschalen Abwertungen der Kataraktoperation sind nicht hinreichend in die Analyse der Schnitt-Naht-Zeiten eingeflossen. Das BMG wird aufgefordert, vor einer Überprüfung der EBM-GOP durch den Bewertungsausschuss zu veranlassen, dass diese falschen Annahmen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen korrigiert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 411/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]